

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Vom 16. September 2002 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 33, Nr. 39, S. 153–169)
in der Fassung vom 3. März 2010 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 41, Nr. 10, S. 68–114)

Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Arts (M.A.)

Anlage B zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Arts (M.A.)

Fachspezifische Bestimmungen

Fremdsprache Deutsch/Interkulturelle Germanistik

§ 1 Studienumfang

Im Fach "Fremdsprache Deutsch/Interkulturelle Germanistik" sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Fach "Fremdsprache Deutsch/Interkulturelle Germanistik" sind folgende Module zu belegen:

Dimensionen des Studiums "Deutsch als Fremdsprache/Interkulturelle Germanistik" (4 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Arbeitsgebiete und Methoden des Faches "Deutsch als Fremdsprache/Interkulturelle Germanistik"	V/M	P	4

Deutsch als Fremd- bzw. Zweitsprache - Sprachwissenschaftliche Aspekte (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Masterseminar aus dem Bereich Fremd- bzw. Zweitsprachenerwerbsforschung	S	P	10
Vorlesung zur Struktur des Deutschen	V	WP	6
Hauptseminar aus dem Bereich der Deskriptiven Grammatik	S	WP	6

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden, wobei folgende Bedingung zu erfüllen ist: Wenn keine ausreichenden Kenntnisse im Bereich der Deskriptiven Grammatik nachgewiesen werden können, ist zwingend die Vorlesung zur Struktur des Deutschen zu belegen. Die Belegung ist mit dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin zu vereinbaren.

Interkulturelle Germanistik - Literaturwissenschaftliche Aspekte (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung aus dem Bereich der deutschen Literatur von 1500 bis zur Gegenwart	V	WP	2
Vorlesung zu Theorien und Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaft	V	WP	4
Hauptseminar aus dem Bereich Reise-, Exil-, Migrationsliteratur	S	WP	6
Masterseminar aus dem Bereich Interkulturelle Germanistik	S	P	10

Es sind Wahlpflichtveranstaltungen (WP) im Umfang von 6 ECTS-Punkten zu belegen, d.h. entweder die beiden Vorlesungen oder das Hauptseminar.

Fachdidaktik (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Seminar zur Didaktik "Deutsch als Fremdsprache"	S	WP	6
Seminar zur Didaktik "Interkulturelle Germanistik"	S	WP	6
Seminar zu Sprachstandsbestimmungen, Diagnose und Förderkonzepten	S	WP	6
Seminar zu Lehrwerken, Arbeitsmaterialien, Methoden usw.	S	WP	6

Zwei der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

Interkulturelle Kommunikation (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Masterseminar zur Interkulturellen Kommunikation aus linguistischer Sicht	S	WP	10
Masterseminar zur Interkulturellen Kommunikation aus literaturwissenschaftlicher Sicht	S	WP	10

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Forschungsdesign und -methoden (5 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Kolloquium zu Forschungsdesign	K	P	2
Darstellung und Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse	Ü	WP	3
Methoden der empirischen Linguistik	Ü	WP	3
Methoden der Kulturtransferforschung	Ü	WP	3

Eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden, wobei folgende Bedingungen zu erfüllen sind:

Studierende, die die Übung Methoden der empirischen Linguistik wählen, müssen zwingend parallel dazu das Modul Mehrsprachigkeit oder das Modul Gesprochene Sprache und Deutsch als Fremdsprache belegen.

Studierende, die die Übung Methoden der Kulturtransferforschung wählen, müssen zwingend parallel dazu das Modul Kulturkontakt und literarischer Transfer oder das Modul Kulturelle Identitäten und Alteritäten belegen.

Unterrichtspraxis (7 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Unterrichtspraktikum mit Kolloquium (siehe Erläuterung)		P	7

Unterrichtspraktikum mit Kolloquium

Die bzw. der Studierende absolviert ein mindestens vierwöchiges Unterrichtspraktikum im Bereich "Deutsch als Fremdsprache/Interkulturelle Germanistik", das in höchstens zwei Phasen aufgeteilt werden kann. Das Unterrichtspraktikum ist an einer Institution im Ausland zu absolvieren; in begründeten Fällen kann es an einer Institution innerhalb Deutschlands absolviert werden. Das Kolloquium dient der Vorbereitung und Reflexion des Unterrichtspraktikums. Die Wahl der Institution bedarf der Zustimmung des zuständigen Fachvertreters bzw. der zuständigen Fachvertreterin. Die Anerkennung des Unterrichtspraktikums setzt voraus, dass die bzw. der Studierende einen schriftlichen Bericht darüber vorlegt.

Sprachkompetenz (4 ECTS-Punkte)

Die Studierenden vertiefen ihre Deutschkenntnisse oder erwerben Kenntnisse in einer Kontrastsprache im Umfang von 4 ECTS-Punkten. Zu Beginn des Studiums wird von dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin für jeden Studierenden bzw. jede Studierende aufgrund seiner bzw. ihrer spezifischen Sprachkenntnisse festgelegt, welche Lehrveranstaltungsbesuche und/oder andere Lernformen zur Vertiefung der Deutschkenntnisse bzw. zum Erwerb der Sprachkenntnisse in einer Kontrastsprache erforderlich sind.

Wahlmodule

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl zwei der folgenden Wahlmodule (Wahlmodule I und II):

- Mehrsprachigkeit
- Gesprochene Sprache und Deutsch als Fremdsprache
- Kulturkontakt und literarischer Transfer
- Kulturelle Identitäten und Alteritäten

Mehrsprachigkeit (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar aus dem Bereich Mehrsprachigkeit	S	P	8

Gesprochene Sprache und Deutsch als Fremdsprache (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar aus dem Bereich Gesprochene Sprache und Deutsch als Fremdsprache	S	P	8

Kulturkontakt und literarischer Transfer (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar aus dem Bereich Kulturkontakt und literarischer Transfer	S	P	8

Kulturelle Identitäten und Alteritäten (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar aus dem Bereich Kulturelle Identitäten und Alteritäten	S	P	8

§ 3 Masterprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- a) Dimensionen des Studiums "Deutsch als Fremdsprache/Interkulturelle Germanistik"
 - Arbeitsgebiete und Methoden des Faches "Deutsch als Fremdsprache/Interkulturelle Germanistik": schriftliche Modulteilprüfung
- b) Deutsch als Fremd- bzw. Zweitsprache - Sprachwissenschaftliche Aspekte
 - Masterseminar aus dem Bereich Fremd- bzw. Zweitsprachenerwerbsforschung: schriftliche Modulteilprüfung
 - Vorlesung zur Struktur des Deutschen: schriftliche Modulteilprüfung bzw.
Hauptseminar aus dem Bereich der Deskriptiven Grammatik: schriftliche Modulteilprüfung

Bei der Bildung der Note für das Modul Deutsch als Fremd- bzw. Zweitsprache - Sprachwissenschaftliche Aspekte werden die Noten der Modulteilprüfungen wie folgt gewichtet:

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

- Masterseminar 2-fach
Vorlesung bzw. Hauptseminar 1-fach
- c) Interkulturelle Germanistik - Literaturwissenschaftliche Aspekte
- Vorlesung zu Theorien und Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung bzw. Hauptseminar aus dem Bereich Reise-, Exil-, Migrationsliteratur: schriftliche Modulteilprüfung
 - Masterseminar aus dem Bereich Interkulturelle Germanistik: schriftliche Modulteilprüfung
- Bei der Bildung der Note für das Modul Interkulturelle Germanistik - Literaturwissenschaftliche Aspekte werden die Noten der Modulteilprüfungen wie folgt gewichtet:
- Vorlesung bzw. Hauptseminar 1-fach
Masterseminar 2-fach
- d) Fachdidaktik
- Seminar nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
 - Seminar nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
- e) Interkulturelle Kommunikation
- Masterseminar zur Interkulturellen Kommunikation aus linguistischer Sicht: schriftliche Modulteilprüfung bzw. Masterseminar zur Interkulturellen Kommunikation aus literaturwissenschaftlicher Sicht: schriftliche Modulteilprüfung
- f) Wahlmodul I
- Hauptseminar aus dem gewählten Wahlmodul I: schriftliche Modulteilprüfung
- g) Wahlmodul II
- Hauptseminar aus dem gewählten Wahlmodul II: schriftliche Modulteilprüfung
2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen
- Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:
- | | |
|---|--------|
| Dimensionen des Studiums "Deutsch als Fremdsprache/Interkulturelle Germanistik" | 1-fach |
| Deutsch als Fremd- bzw. Zweitsprache - Sprachwissenschaftliche Aspekte | 2-fach |
| Interkulturelle Germanistik - Literaturwissenschaftliche Aspekte | 2-fach |
| Fachdidaktik | 2-fach |
| Interkulturelle Kommunikation | 2-fach |
| Wahlmodul I | 1-fach |
| Wahlmodul II | 1-fach |
- (2) Abschlussprüfung
1. Schriftliche Arbeit
Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend zu einem studiengangspezifischen Thema des Faches "Fremdsprache Deutsch/Interkulturelle Germanistik" angefertigt. Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben.
 2. Mündliche Prüfung
Die etwa 45-minütige mündliche Prüfung bezieht sich auf die Thesen, Methoden und Ergebnisse der Masterarbeit unter Berücksichtigung der weiteren sprach-, literatur- und/oder kulturwissenschaftlichen sowie der didaktischen Dimensionen des behandelten Forschungsfeldes. Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.